



Evangelische Grundschule
im Rochlitzer Land



Hort der Ev. Grundschule
im Rochlitzer Land

Kolkauer Straße 7, 09306 Seelitz

Haus- und Schulordnung

1. Das Schulleben in der Evangelischen Grundschule im Rochlitzer Land

Sie als Eltern haben für Ihr Kind eine christliche Bekenntnisschule gewählt. Unser Anliegen ist es, gemeinsam mit den Kindern Wege des christlichen Glaubens zu entdecken und zu leben. Deshalb ist unser Schulleben von Schulgottesdiensten, Andachten und dem Kirchenjahreskreis geprägt.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres feiern alle Klassen mit Eltern und den Mitarbeitern des Ev. Schulvereins einen Gottesdienst am Schulanfangstag. Dabei werden die Schulanfänger besonders begrüßt. Auch die Kinder der Klassen 2-4 bekommen durch Segensworte und Klassenbibelvers einen besonderen Zuspruch für das neue Schuljahr.

In Projekttagen entfalten wir die Themen Erntedank, Passion und Ostern sowie Advent und Weihnachten.

Andachten während des Schuljahres, insbesondere im Advent, zur Projektwoche sowie zum Halbjahres- und Schuljahresabschluss möchten die Dankbarkeit und Glaubensgewissheit des Einzelnen und den Zusammenhalt in unserer Schulgemeinschaft stärken. Auch in den Morgenkreisen haben Schwerpunkte des Kirchenjahres ihren Platz.

Zum Martinstag, vor Weihnachten und zum Schulfest treffen wir uns in der Seelitzer Kirche zu einem von den Kindern gestalteten Gottesdienst.

Etwa zweimal im Jahr laden wir zur „Hausmusik“ ein. Hier wird musiziert und gemeinsam mit den Eltern gesungen. Zum Schulleben gehören natürlich auch Projektwochen, Wandertage, Exkursionen, das Sportfest und die Klassenfahrt der Klasse 4.

Der Gottesdienst zum Schuljahresbeginn, zu Weihnachten und das Schulfest sind für alle Schüler verbindliche Veranstaltungen. Natürlich möchten wir auch Sie als Eltern dazu begrüßen können.

2. Ganztagschulangebote (GTA)

Eingeschlossen in unser Schulkonzept sind die Ganztagschulangebote (GTA) unter dem Motto „Hand in Hand - Natürlich! Lernen und Leben“. Dadurch werden Ihrem Kind zusätzliche Förder- und Entfaltungsmöglichkeiten sowie Angebote der Freizeitgestaltung erschlossen. Die GTA werden in enger Zusammenarbeit mit dem Hort durchgeführt. Die wählbaren Angebote finden in der 6.- 8. Stunde statt.

Den Kindern steht jeweils in der 7. und 8. Stunde ein Hausaufgabenzimmer mit fachkompetenter Betreuung zur Verfügung.

Jedes Kind belegt mindestens 1 GTA, maximal 2 GTA. (In Ausnahmefällen kann die Anzahl erweitert werden. Wir bitten um Nachfrage.)

Sollte Ihr Kind den Hort nicht besuchen, ist die Betreuungszeit, die sich bis zum Beginn des GTA oder danach ergeben kann, durch die Schule abgesichert. Wählt Ihr Kind GTA an zwei Nachmittagen, ist ein Hortvertrag / Gastkindvertrag Hort notwendig.

Förderangebote bzw. Chor am Vormittag werden Ihrem Kind entsprechend der individuellen Voraussetzungen nach Entscheidung durch die Pädagogen ermöglicht.

3. Arbeitsmittel, Sportkleidung, Schuhwerk

Alle Hefte, Hefter, Kunstmaterialien und das Hausaufgabenheft werden durch die Schule bereitgestellt. Folgende Arbeitsmittel sind vor dem Schulbeginn eigenverantwortlich zu besorgen: Federtasche mit Inhalt, Sportkleidung für den Sportunterricht, für Werken und Kunst ein großes altes T-Shirt.

Im Schulgebäude sind **feste Hausschuhe** oder **Sandalen** zu tragen, die mit dem **Namen des Kindes** beschriftet sind. **Pantoffeln, Clogs etc. sind aus Sicherheitsgründen nicht gestattet!**

Stiefel und praktische, wettergerechte Kleidung für draußen benötigen die Kinder, die sich am GTA „Kraut und Rüben“ beteiligen sowie alle Hortkinder.

Das persönliche Eigentum (besonders Schuhe + Stiefel) ist auch in den folgenden Schuljahren bitte jeweils deutlich mit Namen zu beschriften. So können die Fundstücke, die sich immer wieder ansammeln, besser zugeordnet werden.

4. Schulbücher, Arbeitshefte, Schulbedarf

Die in Sachsen geltende Schulbuchfreiheit gilt auch für uns. Von der Schule beschaffte Bücher werden für die Dauer eines Schuljahres ausgeliehen und sind daher pfleglich zu behandeln.

In allen Klassen wird ggf. in Lehrmaterialien schriftlich gearbeitet. Deshalb werden diese in jedem Jahr neu angeschafft und den Schülern zur Verfügung gestellt. Die vordruckten **Arbeitshefte** sind den Schulbüchern speziell zugeordnete Arbeits- und Übungshefte, die **von der Schule bestellt** werden und in das Eigentum der Schüler übergehen.

Darüber hinaus wird ein Großteil der in der Schule benötigten Materialien (Hefte, Umschläge, Material für Kunstunterricht...) zentral von der Schule gekauft. Die Kosten dafür und das Kopiergeld sind im Schulgeld enthalten.

5. Regeln für Schulhaus und Schulgelände

5.1. Unterrichtsbeginn:

Die Schülerinnen und Schüler finden sich **spätestens 7:25 Uhr** in ihrem Klassenzimmer ein.

5.2. Unterrichtszeiten:

7:10 – 7:30 Uhr	„offener Anfang“
7:30 – 7:45 Uhr	Morgenkreis / Andacht
7:45 – 9:30 Uhr	1. Unterrichtsblock (1. + 2. Stunde) einschließlich 15 Minuten Frühstück
9:30 – 9:50 Uhr	Hofpause
9:50 – 10:35 Uhr	3. Stunde
10:45 – 11:30 Uhr	4. Stunde
11:30 – 12:00 Uhr	Mittagessen für Kl. 3+4 und Hofpause für alle
	Mittagessen für Kinder Kl. 1+2, die in der 6. Stunde ein GTA besuchen
12:00 – 12:45 Uhr	5. Stunde
12:45 Uhr	Mittagessen für Kl. 1+2
12:55 – 13:40 Uhr	6. Stunde

13:50 – 14:35 Uhr	7. Stunde (GTA)
14:45 – 15:30 Uhr	8. Stunde (GTA)

5.3. Ende des täglichen Unterrichts

In Klasse 1+2 schließt der Klassenunterricht von Montag bis Freitag nach der 5. Stunde.

Die Klassen 3+4 haben montags bis zur 5. Stunde und dienstags bis freitags jeweils bis zur 6. Stunde Klassenunterricht.

5.4. „Offener Anfang“

Da die Ankunftszeiten der Schülertaxis stark variieren, hat unser Schultag einen „**offenen Anfang**“. Ab 7:00 Uhr betreten die Schüler leise das Schulhaus und begeben sich von der Garderobe direkt in ihr Klassenzimmer. Der „offene Anfang“ wird von den Klassenlehrern bzw. von Kolleginnen betreut, die in der 1. Stunde in der Klasse unterrichten. Er bietet den Kindern Angebote in sozialen, kognitiven und emotionalen Bereichen des Erfahrens und Lernens. Er **ermöglicht den Kindern einen ruhigen und konzentrierten Beginn des Schultages**.

Im „offenen Anfang“ des Schulalltags sind **keine Elterngespräche möglich**. Möchten Sie Informationen weitergeben oder haben Sie Anfragen, so **hinterlassen Sie bitte eine kurze schriftliche Notiz oder schreiben eine Mail**. Die Klassenleiter werden sich kurzfristig mit Ihnen in Verbindung setzen.

5.5. Hort

Die Hortbetreuung schließt unmittelbar an die jeweils letzte Unterrichtsstunde an.

5.6. Nutzung der Garderobe

- Die Hausschuhe sind auf dem Zwischenboden der Sitzbank abzustellen.
- Die Sporttaschen werden in den Garderobenfächern aufbewahrt. Dort hat auch Wechselkleidung ihren Platz.
- Stiefel werden im Stiefelregal abgestellt.
- Jedes Kind achtet bitte auf Ordnung im Garderobenbereich! **Wir bitten Sie, dies am Nachmittag beim Abholen der Kinder zu unterstützen.**
- Die Sitzbänke dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- Die Ranzen befinden sich in der Hortzeit in den Klassenzimmern. Bitte erst nach dem Holen der Ranzen in der Garderobe die Schuhe wechseln!

5.7. Pausenordnung

- In den Hofpausen verlassen die Schüler und Schülerinnen das Schulgebäude und bewegen sich an der frischen Luft. Auf dem Schulhof achten alle auf eine pflegliche Behandlung der Anpflanzungen sowie der Spiel- und Sportgeräte.
- Bei starkem Regen werden die großen Pausen im Gebäude verbracht.
- Nach dem Mittagessen folgt der Aufenthalt im Gelände. Kinder, die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, haben die Möglichkeit, mitgebrachte Verpflegung im Speiseraum oder im Freien einzunehmen.

5.8. Klassendienste

In jeder Klasse werden regelmäßig wechselnde Klassendienste eingerichtet. Dazu gehört u.a.:

- das Reinigen der Tafel

- das Aufräumen der Lernspiele bzw. der Lesecke
- der Garderobendienst
- der Müll- und Kehrdienst

5.9. Umgang mit schulischem und persönlichem Eigentum

Alle achten sorgfältig auf das Schuleigentum und das Eigentum der anderen. Schäden an Schuleigentum und Verluste von persönlichen Dingen sollten bei den Klassenlehrern oder bei den Aufsicht führenden Lehrern möglichst schnell gemeldet werden.

5.10. Verhalten im und außerhalb des Schulgeländes

Während der Unterrichtszeit dürfen die Kinder das Schulgelände nicht unerlaubt verlassen. In begründeten Ausnahmefällen darf man sich jedoch bei den Aufsicht führenden Lehrern abmelden.

Um Gefahren und Unfälle vermeiden zu können, ist den Anweisungen aller Aufsicht führender LehrerInnen, HortnerInnen, beauftragter Eltern, des technischen Personals und sonstiger weisungsberechtigter Personen stets Folge zu leisten. Dies gilt sowohl für den Aufenthalt im Schulgelände als auch für Schulveranstaltungen außerhalb des Geländes.

Unsere Schule und das Schulgelände sind eine **kaugummifreie und rauchfreie Zone**. Auch das Handy und Spiele / Spielsachen bleiben bitte zu Hause.

Für Eltern und Mitarbeiter stehen ausreichend Parkplätze am Friedhof zur Verfügung.

Die **Feuerwehruzufahrten** sind dauerhaft frei zu halten. **Wenn Sie im Bereich der Zufahrten halten oder Parken, gefährden Sie im Ernstfall Gesundheit und Leben der Kinder!**

Im Spielstraßenbereich vor der Schule darf nur auf den gekennzeichneten Flächen geparkt werden.

Wir alle sind für rücksichtsvolles Fahren und Halten vor der Schule dankbar!

5.11. Regeln für die Hand der Schüler

Diese Regeln gelten für die Unterrichts- und Hortzeit.

1. Grundsätzliches:

- Ich begegne anderen so, wie ich selber gern behandelt werden möchte!
- Ich grüße freundlich.
- Ich begegne allen Kindern und Erwachsenen respektvoll.
- Ich tue niemandem weh (weder mit Worten noch mit Taten).
- Ich beachte die Stopp-Regel.

2. Im Schulgebäude:

- Ich renne, tobe und schreie nicht. (Ich spreche leise.)
- Ich achte auf Sauberkeit und Ordnung in allen Räumen und auf dem Hof.
- Ich beachte: Das Schulgelände ist eine kaugummi- und handyfreie Zone.

3. In den Pausen:

- Ich beachte die Regeln für den Tagesbeginn.
- In der Frühstückspause esse und trinke ich in Ruhe.
- Ich werfe nicht mit Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen.
- Auf der Tellerschaukel sind wir nur zu fünft.
- In den kleinen Pausen bleibe ich im Klassenraum und spreche leise.

4. Klassenregeln werden in den Klassen vereinbart

5. In der Hورتzeit gilt zusätzlich:

- Ich melde mich bei den Erzieherinnen an und ab.
- Ich stecke meine Anwesenheitsklammer um.
- Ich trage mich in die Anmeldeleiste ein und aus.

6. Abkürzungen der Unterrichtsfächer in den Stundenplänen

D	Deutsch		Ma	Mathematik	
Mu	Musik			Ku	Kunst
We	Werken		Sp	Sport	
SU	Sachunterricht	Rel	Religion		
SG	Schulgartenunt.	Rhy	Rhythmus		
Fö	Förderunterricht	AU	Anfangsunterricht		
E	Englisch		Schw	Schwimmen (Kl. 2)	

7. Benachrichtigungspflicht im Krankheitsfall und Beurlaubungen

Krankheit

Wenn Ihr Kind krank ist, informieren Sie die Schule bitte bis spätestens 7:30 Uhr telefonisch, auch über Anrufbeantworter!

Sollte ein Kind bis 7:30 Uhr nicht entschuldigt sein, ist die Schule verpflichtet, Erkundungen wegen des Fehlens, ggf. auf Kosten der Eltern, einzuleiten.

Eine schriftliche Entschuldigung, auch für einen Tag, ist im Hausaufgabenheft einzutragen oder ggf. anderweitig nachzureichen. Ansonsten sind **schriftliche Entschuldigungen** spätestens am 3. Fehltag in der Schule vorzulegen. Ab dem 6. Fehltag wird ein **Attest vom Arzt** benötigt.

Beurlaubungen

Für **maximal 3 Tage** im Schuljahr kann eine Beurlaubung **aus wichtigen Gründen** (z.B. Hochzeit/Beerdigung) **bei der Schulleitung beantragt** werden. Der Antrag ist spätestens eine Woche vorher schriftlich und mit Begründung in der Schule einzureichen. Urlaub ist in der Ferienzeit der Schüler zu planen.

In jedem Fall muss versäumter Unterrichtsstoff selbstständig nachgearbeitet werden. Die Klassenleiter und Fachlehrer können ggf. hierfür geeignete Aufgaben bereitstellen und deren Erledigung kontrollieren.

8. Versicherungsschutz

Im Schulunterricht einschließlich Pausen und beim Besuch außerschulischer Veranstaltungen, die von der Schule verantwortet werden (z.B. Schulgottesdienst, Schulausflüge, Klassenfahrten, Betriebsbesichtigungen, Gemeinschaftsveranstaltungen, Schulsportveranstaltungen) sowie auf dem Weg zu und von der Schule bzw. an den Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet, **ist Ihr Kind durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert.** Ebenso sind Sie versichert, wenn Sie bei Schulveranstaltungen mitwirken.

Die Haftung der Schule für Personen- und Sachschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie erstreckt sich nicht auf Geld, Schmuck oder sonstige Wertgegenstände, Fahrräder, Kraftfahrzeuge, deren Zubehör sowie auf Gegenstände, welche im Schulgelände unbeaufsichtigt abgelegt wurden.

Für **mitgebrachte Wertsachen** der Schülerinnen und Schüler übernimmt die Schule keine Haftung!

Unfälle, die sich während des Schulalltags ereignen, sind von der Schule an die Unfallkasse zu melden. **Bitte informieren Sie als Eltern die Schule darüber, welchen Arzt Sie zuerst aufgesucht haben.**

Für Schäden, die **durch** Schüler verursacht werden, haften diese bzw. ihre Eltern/Erziehungsberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Der Schulträger unterhält insoweit keine Haftpflichtversicherung.

Prüfen Sie deshalb bitte, ob für Ihr Kind eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht.